



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

STADTMAGISTRAT INNSBRUCK
Referat Straßenverkehr und Straßenrecht
zH Frau Mag.^a Gudrun Gatternigg
Maria-Theresien-Straße 18
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-IN-2023/3258/LADO/AD
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Dominic Lamprecht, BA BSc BA DW: 1458

Innsbruck, 05.04.2023

Betrifft: Maglbk/57927/SV-DVO/1/3 § 44a StVO - Verkehrsmaßnahmen an starken Reisetagen 2023

Bezug: Ihr Schreiben vom 29.03.2023
zust. Referentin: Mag.^a Gudrun Gatternigg

Sehr geehrte Frau Mag.^a Gatternigg,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Verordnungsentwurf „Maglbk/57927/SV-DVO/1/3 – § 44a StVO – Verkehrsmaßnahmen an starken Reisetagen 2023“ wie folgt Stellung:

Im heurigen Jahr ist erneut ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge angedacht, das zur Vermeidung der Beeinträchtigung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im niederrangigen Straßennetz beitragen soll. Daher soll im jeweiligen Zeitraum vom Freitag, 27.05.2023, 07:00 Uhr, bis Sonntag, 29.05.2023, 19:00 Uhr, am 08.06.2023, 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr, sowie vom 10.06.2023 bis 11.06.2023, jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr und vom 29.07.2023 bis 10.09.2023, jeweils Samstag, Sonn- und Feiertag von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr gemäß § 52 lit. a Z. 6c StVO 1960 ein „Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge“ eingeführt werden, wenn das Ziel der Fahrt in Italien oder in einem Land liegt, das über Italien erreicht werden soll. Folgende Straßen sind betroffen:

- (1) auf der L 283 BLEICHENWEG (Ampasser Straße) bei km 0,250 + 56 Meter für den Verkehr in Fahrtrichtung Osten (Richtung Ampass).

(2) auf der L 9 IGLER STRASSE (Mittelgebirgsstraße) unmittelbar bei der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr Innsbruck Mitte bei km 0,5 + 121 Meter für den Verkehr in Fahrtrichtung Westen (Richtung Vill/ Igls).

(3) Auf der L 32 SCHLOSSSTRASSE (Aldranser Straße) unmittelbar bei der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr Innsbruck Mitte bei km 0,0 für den Verkehr in Fahrtrichtung Osten (Richtung Aldrans).

Da sich die Einführung von lokalen Fahrverboten in den letzten Jahren als verkehrspolitisch sehr zweckmäßige Maßnahme zur Entlastung der Tiroler Bevölkerung herausgestellt hat, wird eine Einführung von Seiten der Arbeiterkammer Tirol begrüßt. Gleichzeitig wird jedoch ersucht, eine Evaluierung der Maßnahmen öffentlich zugänglich zu machen, damit beispielsweise die Anzahl der Zurückweisungen betroffener Kraftfahrzeuge ersichtlich wird.

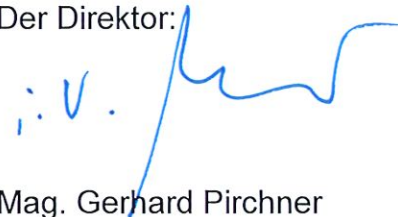
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner